

**BERICHT ÜBER DIE  
SOLVABILITÄT UND  
FINANZLAGE  
(SFCR)**

**Stichtag 31.12.2017**

Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe  
Aktiengesellschaft

Ismaning

**Inhalt**

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Zusammenfassung.....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1 Geschäftstätigkeit.....	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	10
A.5 Sonstige Angaben.....	11
B. Governance-System.....	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	15
B.4 Internes Kontrollsystem.....	16
B.5 Funktion der internen Revision.....	17
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	17
B.7 Outsourcing.....	18
B.8 Sonstige Angaben.....	18
C. Risikoprofil.....	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	19
C.2 Marktrisiko.....	19
C.3 Kreditrisiko.....	20
C.4 Liquiditätsrisiko.....	20
C.5 Operationelles Risiko.....	20
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	21
C.7 Sonstige Angaben.....	21
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	22
D.1 Vermögenswerte.....	22
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	26
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	29
D.5 Sonstige Angaben.....	29
E. Kapitalmanagement.....	29
E.1 Eigenmittel.....	29
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	31

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	32
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.6	Sonstige Angaben .....	32
Anhang	.....	33

**Abkürzungsverzeichnis**

AktG	Aktiengesetz
ANDIE GER	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe Ltd., Niederlassung Deutschland
ANDIE UK	Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe Ltd.
ANDLIE	Aioi Nissay Dowa Life Insurance of Europe AG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DEVK	DEVK Asset Management GmbH
DVA	Deutsche Versicherungsakademie
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EUR	Euro
f. e. R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherer
GwG	Geldwäschegesetz
IKS	Internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
MaGO	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
Mazars	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
MCR	Minimum Capital Requirement
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
QRT	Quantitative Reporting Templates
RSR	Regular Supervisory Reporting
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage
Tsd.	Tausend
TVD	Toyota Insurance Management Ltd., Niederlassung für Deutschland
PLN	Zloty
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
z. B.	zum Beispiel

## **Zusammenfassung**

### **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**

#### ***Geschäftstätigkeit***

Die Tätigkeit der ANDLIE umfasst das Lebensversicherungsgeschäft, im Speziellen die Restschuldlebensversicherung. Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

#### ***Versicherungstechnisches Ergebnis***

Die versicherungstechnischen Leistungen der ANDLIE besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von versicherungstechnischen Leistung unter Berücksichtigung von versicherungstechnischen Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 1.431 Tsd. EUR.

#### ***Anlageergebnis***

Die ANDLIE erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 320 Tsd. EUR.

#### ***Sonstige Tätigkeiten***

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 35 Tsd. EUR standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 1.171 Tsd. EUR gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 97 Tsd. EUR.

### **B. Governance-System**

Der Vorstand hat alle Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben innerhalb des Governance-Systems bestellt.

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

### **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil der ANDLIE hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

### **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Die Wertunterschiede zwischen den nach Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich auf der Aktivseite bei folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen, latente Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

### **E. Kapitalanlagemanagement**

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II beliefen sich zum 31.12.2017 auf 22.548 Tsd. EUR, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 13.461 Tsd. EUR aufwies.

Die Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel belief sich zum Stichtag auf 6.275 Tsd. EUR, die Mindestkapitalanforderung 3.700 Tsd. EUR.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln ergibt sich eine SCR-Solvabilitätsquote von 359% und eine MCR-Solvabilitätsquote von 609%.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

#### A.1 Geschäftstätigkeit

##### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die ANDLIE mit Sitz in Ismaning, Landkreis München, ist im Handelsregister München (HRB 188769) mit der Rechtsform Aktiengesellschaft eingetragen.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn.

Die externe Prüfung des handelsrechtlichen Geschäftsjahresabschlusses wie auch der Solvabilität II Bilanz erfolgte durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstr. 29 in 80339 München.

##### A.1.2 Halter qualifizierter Beteiligungen

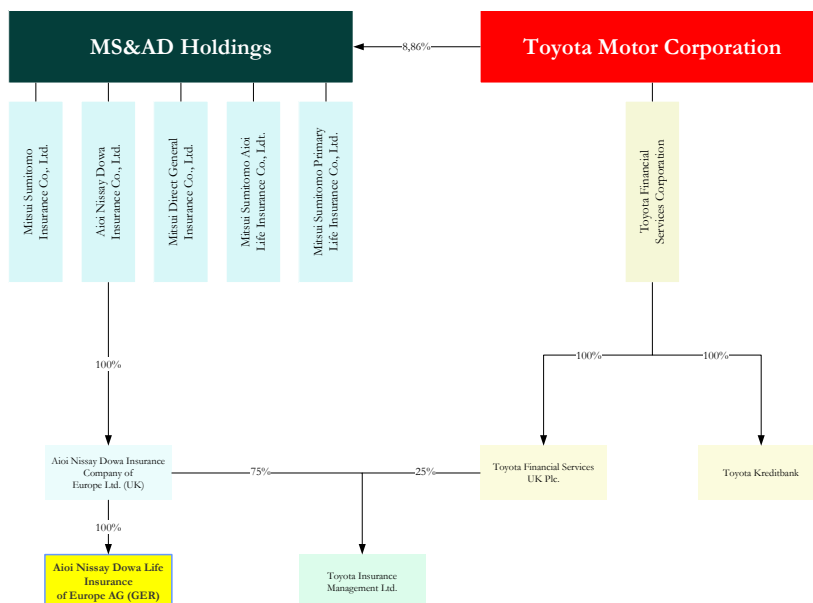
Die ANDLIE besitzt keine eigenen Beteiligungen.

##### A.1.3 Verbundene Unternehmen

Die ANDLIE ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe Ltd. (Companies House Number 5046406). Durch die Konzernzugehörigkeit zur MS&AD Insurance Group Holdings, Inc. existiert eine Vielzahl an verbundenen Unternehmen. Folgende Unternehmen mitsamt ihrer deutschen Niederlassungen sind für ANDLIE von besonderer Bedeutung:

- Aioi Nissay Dowa Insurance Company of Europe Ltd.
- Toyota Insurance Management Ltd.

Die Übersicht zeigt die organisatorische Verflechtung der Mutterkonzerne auf höchster Ebene:



**A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die ANDLIE besitzt die Erlaubnis zum Betrieb der Versicherungssparte Leben gemäß Anlage 1 Nr. 19 zum VAG im Wege der Erst- und Rückversicherung im In- und Ausland. Das Produktangebot im Rahmen der Erstversicherung umfasst Risikolebensversicherungen in Form von Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen, die ausschließlich auf Basis von Finanzierungs- und Leasingverträgen über Toyota Financial Services vertrieben werden. Aktuell bietet ANDLIE ihre Produkte in Deutschland, Frankreich und Monaco an. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen aktive Quoten-Rückversicherung in Italien, Spanien und Polen für abgeschlossene Restschuldversicherungen inkl. Zusatzversicherungen.

**A.1.5 Ausgliederungen**

Die ANDLIE hat an die ANDIE GER im Zuge der Ausgliederung folgende Betriebsbereiche übertragen:

- Vertrieb
- Rechnungswesen
- allgemeine Verwaltung
- Einrichten und Pflege der IT-Landschaft und
- Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung der Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung für Deutschland.

Mit einem Kooperations- und Gruppenversicherungsvertrag wurden auf die TKG und die TLG die Bereiche Vertrieb und Marketing und die Außendienstbetreuung für Deutschland ausgelagert. Weiterhin besteht mit dem TVD ein Vertretervertrag für die Vermittlung des deutschen Versicherungsgeschäfts.

Bezüglich des in Frankreich und Monaco betriebenen Geschäfts übernimmt Toyota France Financement, die französische Niederlassung der TKG, gemäß Vereinbarung den Vertrieb der Produkte und unterstützt bei der Bestandspflege. Die Leistungssachbearbeitung dieses Geschäfts sowie die Vertriebs- und Marketingunterstützung sind an Toyota Insurance Management Ltd., Niederlassung Frankreich, ausgelagert.

ANDLIE hingegen übernimmt für die ANDIE UK und deren Niederlassungen in Deutschland folgende Tätigkeiten:

- Schadensachbearbeitung und Bestandsverwaltung der in Verbindung mit Restschuldlebensversicherungen angebotenen Unfallversicherung und
- die Verwaltung der in Rückdeckung übernommenen Zusatzversicherungen, welche im Ausland im Zuge von Restschuldversicherungsverträgen abgeschlossen wurden.

Außerhalb der verbundenen Unternehmen hat die ANDLIE die Funktionen des Kapitalanlagemanagements an die DEVK Asset Management GmbH und der Innenrevision an die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (ehemals RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) ausgelagert.

**A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle**

Während der Berichtsperiode sind keine signifikanten Geschäfts- oder andere Ereignisse eingetreten, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Unternehmenszusammenschlüsse oder Bestandsübertragungen, die bezüglich der Risiken oder des Managements eine materielle Auswirkung auf das Unternehmen hatten.

**A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ANDLIE stellte sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

	2017		Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<b>Versicherungstechnik</b>			
<b>Versicherungstechnische Bruttoerträge</b>			
a) Gebuchte Bruttoprämien			
aa) Einmalprämien	20.349		16.557
ab) Monatsprämien	1.445		213
ac) Wertberichtigung für Forderungsausfälle	0	21.794	0
b) sonstige versicherungstechnische Erträge		10	0
<b>Versicherungstechnische Bruttoaufwendungen</b>			
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle		3.046	3.016
b) Reserveänderung (Deckungsrückstellung)		3.383	-424
c) Aufwendungen - Versicherungsbetrieb			
ca) Abschlussaufwendungen	7.752		5.343
cb) Übrige	6.510	14.262	5.445
d) Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen		0	0
e) sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		2	10
<b>Ergebnis aus abgegebener Rückversicherung</b>			
a) Bruttoprämien Anteil Rückversicherer		0	0
b) Aufwendungen für Versicherungsfälle		0	-1
c) Reserveanteil Rückversicherer		0	-1
d) Provisionen Anteil Rückversicherer		0	0
<b>Kapitalanlageergebnis</b>			
<b>Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		452	491
b) Erträge aus Zuschreibungen		24	45
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3	1
<b>Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Vermögensverwaltungskosten		143	145
b) Abschreibungen		16	17
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0	0
d) Auflösungen von Agien		0	159
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			
		1.431	3.753

Von den gebuchten Bruttobeiträgen im Geschäftsjahr 2017 entfielen 20.623 Tsd. EUR auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Hiervon wiederum stammten 19.387 Tsd. EUR aus dem im Inland und 1.231 Tsd. EUR aus dem in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union betriebenen Geschäft.

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von insgesamt 1.431 Tsd. EUR.

Die Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen stellten sich wie folgt dar:



	Geschäftsbereich für Lebensversicherungsverpflichtungen Sonstige Lebensversicherung Tsd. EUR	Lebensrückversicherungs- verpflichtungen Lebensrückversicherung Tsd. EUR	Gesamt Tsd. EUR
Gebuchte Prämien			
Brutto	20.623	1.171	21.794
Anteil der Rückversicherer			
Netto	20.623	1.171	21.794
Verdiente Prämien			
Brutto	20.623	1.171	21.794
Anteil der Rückversicherer			
Netto	20.623	1.171	21.794
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	2.533	144	2.677
Anteil der Rückversicherer			
Netto	2.533	144	2.677
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	-2.620	-762	-3.383
Anteil der Rückversicherer			
Netto	-2.620	-762	-3.383
Angefallene Aufwendungen	14.636	138	14.774
Verwaltungsaufwendungen			
Brutto	6.372	138	6.510
Anteil der Rückversicherer			
Netto	6.372	138	6.510
Aufwendungen für Anlageverwaltung			
Brutto	143	0	143
Anteil der Rückversicherer			
Netto	143	0	143
Aufwendung für Schadenregulierung			
Brutto	369	0	369
Anteil der Rückversicherer			
Netto	369	0	369
Abschlusskosten			
Brutto	7.752	0	7.752
Anteil der Rückversicherer			
Netto	7.752	0	7.752
Gemeinkosten			
Brutto			
Anteil der Rückversicherer			
Netto			
Sonstige Aufwendungen			2
Gesamtaufwendungen			14.776
Gesamtbetrag Rückkäufe	6	0	6

### A.3 Anlageergebnis

Das handelsrechtliche Anlageergebnis gemäß Berichtsjahr nach Vermögensklassen stellte sich wie folgt dar:

	Aktien 2017 Tsd. EUR	Staatsanleihen 2017 Tsd. EUR	Unternehmensanleihen 2017 Tsd. EUR	übrige Ausleihungen 2017 Tsd. EUR	Gesamt 2017 Tsd. EUR
Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	27	47	379		452
b) Erträge aus Zuschreibungen	24			0	24
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0	3		3
	51	47	382	0	480
Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	3	12	129	0	144
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	7		9		16
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen					0
	10	12	138	0	160
Anlageergebnis	41	35	244	0	320

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Geschäftsjahres ermittelt:

Sonstige Erträge	2017 Tsd. EUR
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	14
Provisionserträge	0
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	
Zinsen und ähnliche Erträge	
Währungskursgewinne	
sonstige, übrige Erträge	21
Gesamt	35

Sonstige Aufwendungen	2017 Tsd. EUR
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	589
Provisionsaufwendungen	
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	265
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	
Währungskursverluste	
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	139
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	48
sonstige übrige Aufwendungen	130
Gesamt	1.171

	2017
Steuern	Tsd. EUR
Sonstige Steuern	97
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
Gesamt	97

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Transaktionen mit verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr wurden besonders wesentliche, gruppeninterne Transaktionen mit ANDIE GER und dem TVD durchgeführt. Die Zahlungen können jeweils auf einen der folgenden Verträge bzw. Vereinbarungen zurückgeführt werden.

Art des Vertrages	ausgliederndes Unternehmen	Übertragung an	in Kraft seit	Funktionen
Funktionsausgliederung	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2006	Vertrieb, Rechnungswesen, allgemeine Verwaltung
Dienstleistungsvertrag	ANDLIE	ANDIE GER	01.01.2016	Unterstützung bei der Leistungssachbearbeitung
Vertretervertrag	ANDLIE	TVD	01.01.2006 / 01.10.2017	Vermittlung des Restschuldversicherungsgeschäfts
Funktionsausgliederung	ANDIE GER	ANDLIE	01.01.2015	Bestandsverwaltung und Unfallsachbearbeitung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.05.2016	Unterstützung im Bereich der Kundenbetreuung
Dienstleistungsvertrag	ANDIE GER	ANDLIE	01.04.2016	Dienstleistung im Rahmen des Rückversicherungsgeschäfts ITA

Art des Vertrages	Partner	gültig von - bis	Zweck
Zusatzvereinbarung	TVD	01.01.2017 - 31.12.2017	Steigerung der Penetration und des Neugeschäfts
Vereinbarung	TVD	01.01.2017 - 31.03.2017	Unterstützung des Verkaufs von Toyota Kraftfahrzeugen und dazugehörigen Finanzprodukten

Die Transaktionen wurden vorab in der Mehrjahresplanung berücksichtigt und finden damit auch Berücksichtigung im Rahmen der Geschäftsführung und im Risikomanagement.

Des Weiteren sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

**B. Governance-System****B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System****B.1.1 Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane**

Die ANDLIE betreibt das Versicherungsgeschäft satzungsgemäß in Form einer Aktiengesellschaft. In der Satzung werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen ergibt sich folgende Struktur:

**Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er besteht aus drei Mitgliedern, die die Geschäftsführung der ANDLIE überwachen, den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung beraten und sich mit Personalthemen des Vorstands befassen. Zudem wird der Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat festgestellt.

**Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung und des Geschäftsplans. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

**Schlüsselfunktionen**

Der Vorstand hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen die geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet. Da Outsourcing für den Geschäftsbetrieb der ANDLIE von erheblicher Bedeutung ist, wurde deshalb die Funktion des Ausgliederungsbeauftragten als weitere Schlüsselaufgabe im Unternehmen installiert.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die URCF nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements in Form der Organisation des Risikomanagementsystems wahr. Dabei verantwortet sie die gesellschaftsweiten Risikomanagementprozesse. Aus ihrer Tätigkeit heraus weist sie den Vorstand aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotential innerhalb der Risikomanagementprozesse hin. Dadurch hilft sie ihm fortlaufend dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln.

**Versicherungsmathematische Funktion**

Die VMF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ANDLIE in Bezug auf die Einhaltung der Anforderungen der §§ 75 ff. VAG. Darüber hinaus wird die Datenqualität beurteilt und überwacht. Der VMF obliegt zusätzlich die Stellungnahme zu Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

**Compliance-Funktion**

Das praktische Vorgehen der Compliance-Funktion umfasst Überwachung, Frühwarnung, Risikokontrolle und Beratung. Des Weiteren erstellt die Compliance-Funktion einen Plan, der die in den kommenden Geschäftsjahren anfallenden Tätigkeiten und deren Zeitpunkt darstellt.

**Interne Revision**

Die Interne Revision ist zuständig für eine unabhängige und objektive Prüfung und Beratung des gesamten Governance-Systems. Dies beinhaltet die Kontrolle von Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems. Durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens bewertet sie Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Die Interne Revision wurde an die Mazars ausgelagert.

**Ausgliederungsbeauftragte**

Der Ausgliederungsbeauftragte unterstützt den Vorstand bei der Auswahl, Bewertung und Überwachung der Dienstleister.

**B.1.2 Berichtslinien**

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Der Vorstand sorgt dafür, dass den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt wird und sie über relevante Sachverhalte zeitnah informiert werden. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und gegebenenfalls weiteren Personen statt.

**B.1.3 Angemessenheit**

Die Aufbau- wie auch die Ablauforganisation der ANDLIE sind aus Sicht des Vorstandes angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Unternehmensgröße und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie.

Wichtige Unternehmensentscheidungen werden von den Vorstandmitgliedern immer gemeinsam getroffen. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

**B.1.4 Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen organisatorischen oder personellen Veränderungen.

**B.1.5 Vergütungspolitik**

Die Vergütungsleitlinie dient der Sicherstellung angemessener, transparenter und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der ANDLIE im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Dabei wurden sie an das Risikoprofil sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens angepasst. Die Vergütungsleitlinie fördert ein geschätztes und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur übermäßigen Risikobereitschaft, die letztendlich die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen würden.

Die Vergütungsleitlinie ist auf einen nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Entsprechend ist die variable Vergütung derart gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Eventuelle Zielvereinbarungen sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenskonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ist Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit für folgende Personengruppen:

- Aufsichtsratsmitglieder
- Vorstandsmitglieder
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ definieren sich gemäß Artikel 273 DVO. Diese werden jeweils durch das übergeordnete Gremium anlassbezogen geprüft und zusätzlich von der BaFin überwacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen die Vorstände des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Die Aufsichtsräte müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind.

Im Vorstand soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Vorstand über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden.

Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person in den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweiligen Positionen konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen für die konkrete Tätigkeit fachlich geeignet und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck prüft der Vorstand die bei der BaFin einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

#### **B.3.1 Allgemeines**

Basierend auf der Geschäftsstrategie, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, wurde die Risikostrategie definiert. Mit dieser wird das Ziel verfolgt, eine Harmonisierung von Risiko-, Kapital- und Ergebniszielen sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem als integraler Bestandteil aller risikorelevanter Prozesse dient dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu vermeiden, welche sich außerhalb der in der Risikostrategie formulierten Vorgaben bewegen, beziehungsweise neue Risiken qualitativ wie quantitativ in den Fokus der Geschäftsführung zu rücken.

Der verantwortungsvolle und bewusste Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter und auch Dienstleistungsgesellschaften sind Kernmerkmale im Risikomanagement. Die dafür notwendige transparente Risikokultur wird insbesondere durch die Geschäftsführung gefordert und gefördert. Für die Organisation des Risikomanagements wurde die unabhängige Risikocontrollingfunktion eingerichtet. Sie wird von einer Mitarbeiterin wahrgenommen. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit wurde von der BaFin bestätigt.

Für das Risikomanagement wurde folgendes festgelegt:

- Risiken werden dort gehandhabt, wo sie entstehen.
- Alle identifizierten Risiken werden beobachtet und regelmäßig neu bewertet.
- Neu identifizierte Risiken werden in die Überwachung aufgenommen, bewertet und kommuniziert.
- Für alle materiellen Risiken existieren Grenz- und Schwellenwerte, bei deren Überschreitung entsprechende Managementmaßnahmen ausgelöst werden.
- Über die Risikosituation wird regelmäßig an interne und externe Adressaten Bericht erstattet.

Für die Risikoübernahme durch die ANDLIE bedeutet das, dass

- Risiken nur eingegangen werden, soweit es die Risikotragfähigkeit der ANDLIE erlaubt;
- das Eingehen von Risiken in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie erfolgt;
- die Entwicklung der Risikosituation laufend überwacht wird;
- die Risikobeurteilung in die Geschäftsentscheidungen miteinfließt.

Die Risikostrategie wird vom Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie informiert.

#### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement ist in den Prozess der Unternehmensplanung integriert und umfasst die Überwachung und Steuerung der Risiken wie folgt:

- Risikoidentifizierung
- Risikobewertung
- Risikokapitalallokation
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung und -berichterstattung
- Überwachungsprozess

### **B.3.3 ORSA**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils des Unternehmens von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 im 3-Jahreshorizont durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Der ORSA-Prozess wird jährlich durchgeführt.

Die Ergebnisse des ORSA Prozesses fließen in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung mit ein.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Unter dem internen Kontrollsystem (IKS) werden alle Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die Einhaltung unternehmensinterner (Management) sowie externer Vorgaben (Gesetz und Aufsicht) zu gewährleisten. Insbesondere umfasst das System die Gesamtheit der risikopolitischen Maßnahmen für eine angemessene Ertrags- und Risikosteuerung auf der Grundlage der Geschäfts- und Risikostrategie.

Das IKS der ANDLIE gilt für alle Unternehmensbereiche sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird mindestens einmal jährlich überprüft.

### **B.4.1 Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion**

Grundsätzlich trägt der Vorstand der ANDLIE die Gesamtverantwortung für Compliance. Auf Grund der Größe des Unternehmens hat der Vorstandsvorsitzende die Compliance-Funktion übernommen. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

Die Compliance-Funktion hat ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, welches sich grundsätzlich auf den Compliance-Plan aufbaut. Dieses fokussiert die Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen und entwickelt sich fortlaufend weiter. Das Compliance-Managementsystem umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung und Einhaltung der internen und externen Anforderungen,



- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Beratung der Organe,
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen.

Aktuell zählen zu den wesentlichen Compliance-Bereichen auch Datenschutz, Geldwäsche sowie IT-Sicherheit.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Die Durchführung der internen Revision hat ANDLIE an die Mazars ausgegliedert. Als Ausgliederungsbeauftragten für die Interne Revision wurde ein Vorstandsmitglied bestimmt. Die Zulässigkeit der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

### **B.5.1 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Durch die Ausgliederung der internen Revision an die Mazars ist per se sichergestellt, dass diese organisatorisch und prozessual unabhängig ihre Aufgaben wahrnehmen kann.

ANDLIE hat sich davon überzeugt, dass der mit der internen Revision beauftragte Dienstleister über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt. Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie durch ihre Organisationsstruktur wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch der unternehmensspezifischen Zielsetzung Rechnung getragen.

Die interne Revision hat einen eigenen Prüfungsplan erstellt. Die Geschäftsführung gewährleistet zudem, dass die interne Revision bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert wird.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion ergeben sie aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Demnach sind durch diese Funktion in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnungen zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Die versicherungsmathematische Funktion wird von einem Vorstandsmitglied wahrgenommen. Die VMF hat zusätzlich noch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars inne. Die Zulässigkeit

der Kombination von Vorstandstätigkeit und der Wahrnehmung von Schlüsselfunktionen wurde unter Proportionalitätsgesichtspunkten von der BaFin geprüft. Gegen die Bestellung bestehen im Hinblick auf die Prüfungspunkte der gesetzlichen Qualifikationsanforderungen (fachliche Eignung und Zuverlässigkeit) derzeit keine Bedenken.

## **B.7 Outsourcing**

Auf Grund der Unternehmensgröße hat ANDLIE verschiedene Funktionen und Dienstleistungen, unter anderem in den Bereichen Leistungssachbearbeitung, IT, Rechnungswesen, Kapitalanlagemanagement sowie Interne Revision, ausgelagert. Im Gegenzug werden aber auch innerhalb der verbundenen Unternehmen Funktionen und Dienstleistungen z. B. für die Verwaltung des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts oder die Kundenbetreuung übernommen.

Da wesentliche Funktionen ausgegliedert wurden, wurde eine zusätzliche Schlüsselaufgabe eingerichtet, die von einer Mitarbeiterin wahrgenommen wird. Für den Bereich Outsourcing wurde Leitlinie formuliert, die interne Anforderungen vor und während Ausgliederungen definiert.

Die zugrunde liegenden Verträge enthalten ausreichende Weisungs- bzw. Kontrollrechte, sowohl für die ANDLIE, als auch die Aufsicht und die interne Revision.

Die ausgelagerten und auch die übernommenen Funktionen sowie Dienstleistungen werden im Rahmen der Überwachungsprozesse des Risikomanagements der ANDLIE berücksichtigt.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Aufbau- und Ablauforganisation folgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstrategie. Die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch regelmäßige Prüfungshandlungen der internen Revision sichergestellt beziehungsweise werden dadurch eventuell festgestellte Mängel behoben. Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird als angemessen bewertet.

Weitere Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation liegen für das Geschäftsjahr nicht vor.

## **C. Risikoprofil**

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der ANDLIE unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und der strategischen Ziele.

Die Risiken der ANDLIE werden aus regulatorischer und aus ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil aus ökonomischer Sicht im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bestimmt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexposition aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (Finanz-, strategisches und Reputationsrisiko).

### **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt den Verlust oder eine nachteilige Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten, die sich aus unangemessener Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergeben.

Das Portfolio der ANDLIE besteht ausschließlich aus Restschuldlebensversicherungen zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung.

Neben dem Erstversicherungsgeschäft in Deutschland, Frankreich und Monaco betreibt ANDLIE sowohl auf dem italienischen als auch auf dem spanischen und polnischen Markt aktive Rückversicherung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigener Erfahrungswerte mittels Stressverfahren der biometrischen Annahmen.

Durch ein regelmäßiges Soll- und Plan-Ist-Controlling wird sichergestellt, dass gravierende Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt werden.

### **C.2 Marktrisiko**

Das Marktrisiko realisiert sich in Form eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, welche sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

Zur Steuerung der Kapitalanlagen bestehen bereits hohe aufsichtsrechtliche Anforderungen. Zusätzlich existiert, ausgehend von der Konzernmutter, eine sehr geringe Toleranz für risikoreiche Investitionen, was letztendlich auch in ANDLIEs Anlagerichtlinien deutlich wird.

Innerhalb der Kapitalanlagenverwaltung wird die „Hold-to-maturity-Strategie“ verfolgt. Ein Verlust durch Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten ist somit gering.

Die versicherungstechnischen Anforderungen an die Kapitalanlagen werden im Aktuariat überwacht.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt werden fortlaufend beobachtet und die möglichen Folgen im Rahmen der Anlagenausschusssitzungen diskutiert.

### **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko beschreibt den Verlust oder nachteilige Veränderungen der Finanzlage, welche sich aus Fluktuationen bei Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Im Rahmen von ANDLIEs Geschäftstätigkeiten können Abrechnungsforderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

Das Ausfallrisiko dieser Forderungen unterliegt der regelmäßigen Beobachtung im Rahmen des Risikomanagements.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

ANDLIE hat für gewöhnlich Zahlungsverpflichtungen in einem überschaubaren Umfang. Der Ausgleich von höheren Verbindlichkeiten ist regelmäßig planbar und kann mit den monatlichen Kapitalzuflüssen aus den Beitragseinnahmen vorgenommen werden.

Zusätzlich ist die Anforderung nach einer hohen Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen Bestandteil von ANDLIEs Anlagerichtlinien und wird im Rahmen des monatlichen Berichtswesens überwacht.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ergibt sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Systemen sowie aus externen Ereignissen. Es umfasst auch Rechtsrisiken; strategische Risiken und Reputationsrisiken werden gesondert betrachtet.

ANDLIE ist ein Unternehmen mit nur wenigen Mitarbeitern. Um dabei allen Anforderungen an Versicherungsunternehmen gerecht zu werden, wurden verschiedene Tätigkeiten ausgelagert.

Zur Eindämmung und Überwachung der prozessualen Risiken existieren Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Diese beinhalten auch Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Der Datenschutz wird durch Zugangskontrollen und -begrenzungen gewahrt. Für Notfälle und Krisen besteht ein Business Continuity Plan.

Für die ausgelagerten Bereiche existieren Verträge, die die übertragenen Tätigkeiten genau abgrenzen.

Gesetzesänderungen sowie Diskussionen zu möglichen Gesetzesänderungen werden kontinuierlich von der Rechtsabteilung beobachtet und bei Bedarf dem Vorstand und dem Risikomanager mitgeteilt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Finanzrisiko**

Das Finanzrisiko realisiert sich durch Mängel im Rahmen der Finanzverwaltung. Es umfasst insbesondere Risiken innerhalb der Bilanzierung sowie im Verfehlen von steuerrechtlichen Vorgaben.

Als deutsche Aktiengesellschaft hat ANDLIE einen Jahresabschluss nach HGB zu erstellen. Auf dieser Datenbasis erfolgt die Erstellung der Steuerbilanz und -erklärung.

Als Folge der kleinen Unternehmensgröße sind die Bereiche Rechnungswesen, Aktuariat und Berichtswesen eng miteinander verzahnt. Somit ist bei den handelnden Personen ein großer, bereichsübergreifender Kenntnisstand und ein intensiver Informationsaustausch gegeben. Zusätzlich werden im Rahmen der Monatsabschlüsse interne Plausibilitätsprüfungen vorgenommen, wodurch Fehler in der Buchhaltung frühzeitig erkannt werden und damit eine gute Grundlage für die HGB- und Steuerbilanz gegeben ist.

### **C.6.2 Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko besteht in einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen (auch aus unterlassenen Entscheidungen) ergibt.

Da ANDLIE in einem Konzern integriert ist, definieren sich die strategischen Entscheidungen und Risiken maßgeblich über die Konzernziele. Aber auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein Lebensversicherungsunternehmen sind zu jedem Zeitpunkt von ANDLIE einzuhalten und müssen deshalb bei strategischen Entscheidungen zwingend berücksichtigt werden.

Strategieänderungen werden mit dem Mutterkonzern abgestimmt und, sofern erforderlich, mit der BaFin besprochen.

### **C.6.3 Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko basiert auf einer möglichen Rufschädigung des Unternehmens infolge negativer Wahrnehmung in der Öffentlichkeit.

Die Restschuldversicherung wird insbesondere von Verbraucherschützern gelegentlich kritisch hinterfragt und durch die Medien ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt.

Die Darstellung der Restschuldversicherung in der Öffentlichkeit wird fortlaufend beobachtet. Negative Kritik am Produkt wird intern diskutiert und Änderungspotentiale werden für zukünftige Produktentwicklungen vorgemerkt.

## **C.7 Sonstige Angaben**

### **C.7.1 Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Vermögenswerte der ANDLIE werden nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sowie den Anforderungen aus §§ 124 und 125 VAG angelegt. Daher werden sämtliche Vermögenswerte so angelegt, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Zudem sollen die Risiken aus Investitionen hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kontrolliert werden können.

Die Vermögensanlagen genügen den Anlagegrundsätzen und erfüllen damit die geforderte Sicherheit, Rentabilität und Liquidität.

**C.7.2 Risikokonzentrationen**

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2017 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein eventuelles Konzentrationsrisiko darstellen.

**D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

Der Jahresabschluss 2017 der ANDLIE wurde nach Maßgabe der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen erstellt.

In der Solvabilitätsübersicht wurden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welche in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG definiert sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dagegen ist in Artikel 76-81 Richtlinie 2009/138/EG geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

**D.1 Vermögenswerte**

Im Folgenden werden die für die ANDLIE wesentlichen Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt zunächst eine tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter der Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Aktiva	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	17
Latente Steueransprüche	53	0
Kapitalanlagen	35.927	34.968
<i>Aktien</i>	<i>884</i>	<i>666</i>
<i>Aktien - notiert</i>	<i>866</i>	<i>648</i>
<i>Aktien - nicht notiert</i>	<i>18</i>	<i>18</i>
<i>Anleihen</i>	<i>35.043</i>	<i>34.302</i>
<i>Staatsanleihen</i>	<i>3.108</i>	<i>2.998</i>
<i>Unternehmensanleihen</i>	<i>31.935</i>	<i>31.304</i>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.122	2.122
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.840	2.840
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	641	836
Vermögenswerte gesamt	41.583	40.783

**D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	17

**Solvabilität II**

Die ANDLIE besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf.

In der Position „Immaterielle Vermögensgegenstände“ wird ausschließlich gekaufte Software aktiviert. Da die Software individuell programmiert wurde und damit unverkäuflich erscheint, beträgt unter Solvabilität II der Marktwert 0 EUR.

**Wertunterschied HGB**

„Immaterielle Vermögensgegenstände“ werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wert und HGB-Wert beruht auf der nicht Ansetzbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände nach den Vorgaben von Solvabilität II.

**D.1.2 Latente Steueransprüche**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Latente Steueransprüche	53	0

**Solvabilität II**

Latente Steuern ergeben sich aus zeitlich unbegrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II.

Die latenten Steueransprüche ergeben sich ausschließlich aus der Position „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“. Der Unterschied beruht auf dem Ausweis der abgegrenzten Zinsen aus Kapitalanlagen. Unter Solvabilität II werden diese im Marktwert der Kapitalanlagen und unter HGB eben unter „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ gezeigt.

**Wertunterschied HGB**

In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Der Wertunterschied entspricht somit der Höhe der latenten Steueransprüche unter Solvabilität II.

**D.1.3 Kapitalanlagen - Aktien**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Aktien	884	666
Aktien - notiert	866	648
Aktien - nicht notiert	18	18

**Solvabilität II**

Die notierten Aktien werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der den Ausweis des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Stichtag entspricht.

Unter der Position „Aktien - nicht notiert“ wird die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Zeitwert gezeigt.

**Wertunterschied HGB**

Die börsennotierten Aktien werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. In der Folgebewertung gemäß dem strengen Niederstwertprinzip werden diese zum Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bilanziert.

Unter der Position „Aktien - nicht notiert“ wird die Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer mit dem von der Protaktor Lebensversicherungs-AG mitgeteilten Wert gezeigt. Im HGB-Abschluss wird der Wert unter der Bilanzposition übrige Ausleihungen ausgewiesen.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

**D.1.4 Kapitalanlagen - Anleihen**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Staatsanleihen	3.108	2.998
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	2.095	2.000
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	1.013	998
Unternehmensanleihen	31.935	31.305
<i>Namenschuldverschreibungen</i>	7.126	7.000
<i>Schuldscheinforderungen und Darlehen</i>	10.110	10.000
<i>Inhaberschuldverschreibungen</i>	14.699	14.305

**Solvabilität II**

Marktwerte der nicht notierten Staatsanleihen werden auf Grundlage der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) ermittelt.

Schuldscheindarlehen und Namenspapiere dieser Kategorie werden zum Zwecke der Solvenzbilanz anhand der erwarteten Zahlungsströme und der risikolosen Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) bewertet. Dabei wird ein von der Bonität des Emittenten abhängiger Risikoaufschlag berücksichtigt.

Notierte Inhaberpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Handelskursen zum Bilanzstichtag angesetzt.

**Wertunterschied HGB**

Die Staatsanleihen und Namensschuldverschreibungen werden gemäß §341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Marktwert und Anschaffungskosten.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.



**D.1.5 Forderungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.122	2.122

**Solvabilität II**

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler sowie die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden mit dem Nennwert angesetzt. Diskontierungen unter Solvabilität II wurden nicht vorgenommen, da der Forderungsausgleich immer zeitnah erfolgt.

**Wertunterschied HGB**

Sämtliche Forderungen werden ohne Wertberichtigung angesetzt. Forderungsausfälle sind auf Grund des Geschäftsmodells und der –partner nicht zu erwarten.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	2.840	2.840

**Solvabilität II**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

**Wertunterschied HGB**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.1.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	641	836

**Solvabilität II**

In diese Position gehen geleistete Steuervorauszahlungen und vorausbezahlte Versicherungsleistungen ein.

**Wertunterschied HGB**

In diese Position gehen geleistete Steuervorauszahlungen, vorausbezahlte Versicherungsleistungen sowie abgegrenzte Zinsen aus Kapitalanlagen ein.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB entspricht dem Wert der abgegrenzten Zinsen, die unter Solvabilität II im Marktwert der Kapitalanlagen Berücksichtigung finden.

**D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Anders als in der HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt.

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen	12.560	24.357
<i>Bester Schätzwert</i>	11.997	
<i>Risikomarge</i>	563	

**Solvabilität II**

Bester Schätzwert

Die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv. Der beste Schätzwert der Rückstellungen wird anhand des besten Schätzwertes der Ausscheide- und Reaktivierungswahrscheinlichkeiten ermittelt. Zur Diskontierung wird die risikolose Zinsstrukturkurve verwendet.

In die Projektion der zukünftigen Kosten fließen neben den direkt den Versicherungsverpflichtungen zuordenbaren Kosten auch umgelegte Gemeinkosten ein.

Risikomarge

Die Risikomarge wird gemäß Art. 58 Buchstabe b der DVO über den Durationsansatz berechnet. Der Ansatz, die angegebene Methode zu verwenden, wurde untersucht. Da die Best Estimates der versicherungstechnischen Rückstellungen einzelvertraglich und nicht anhand homogener Risikogruppen berechnet werden, wird der Laufzeit und dem Abwicklungsmuster jeder Verpflichtung Rechnung getragen. Zudem wird das Risikoprofil des Unternehmens im Zeitverlauf als unverändert betrachtet. Daher kann die angegebene Methode zur Bestimmung der Risikomarge herangezogen werden.

**Wertunterschied HGB**

Die Deckungsrückstellungen werden für jeden Vertrag separat unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Berechnung erfolgt prospektiv auf Grundlage des Geschäftsplans. Dabei werden nach dem Grundsatz der Vorsicht Sicherheitsspannen berücksichtigt. Zur Diskontierung wird der tarifliche Rechnungszins verwendet.

Es wird gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Vertrags mindestens so hoch ist wie der gegebenenfalls vertraglich zugesagte oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert.

Deckungsrückstellungswerte, die nach Geschäftsplan negativ sind, werden mit Wert Null bilanziert. Bei beitragsfreien Versicherungen wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Kostensätzen.

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen, aber im Geschäftsjahr noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, einzeln

ermittelt. Diese werden in der Höhe der erwarteten Leistung angesetzt. Für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, jedoch erst nach der Bestandsaufstellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Rückstellung gebildet. Für noch nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Anträgen auf Versicherungsleistungen und noch nicht gemeldete Versicherungsfälle werden pauschale Rückstellungen eingestellt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

**D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

Im Folgenden sind die für die Gesellschaft wesentlichen Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und der (in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

Passiva	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	12.560	24.357
<i>Bester Schätzwert</i>	11.997	
<i>Risikomarge</i>	563	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	974	974
Latente Steuerschulden	3.492	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.835	1.835
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	156	156
Verbindlichkeiten gesamt	19.017	27.322

**D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	974	974

**Solvabilität II**

In dieser Position werden die Gewinnanteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sowie die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, wie z. B. Rückstellungen für Sonderzahlungen, Prüfungskosten, Marketingaktionen und IT Projekte, berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, um zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

**Wertunterschied HGB**

In diese Position gehen die Gewinnanteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft sowie die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wie zum Beispiel Rückstellungen für Sonderzahlungen, Prüfungskosten, Marketingaktionen und IT Projekte ein.

Die Bewertung der Rückstellung für Gewinnanteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, um zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.3.2 Latente Steuerschulden**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Latente Steuerschulden	3.493	0

**Solvabilität II**

Die Höhe der latenten Steuern ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden bei Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

**Wertunterschied HGB**

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität II-Wertes.

**D.3.3 Andere Verbindlichkeiten**

Kategorie	Bewertung Solvency II Tsd. EUR	Bewertung HGB Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.835	1.835
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	156	156

**Solvabilität II**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern handelt es sich um Ansprüche aus den Abrechnungen des Monats Dezember 2017 gegenüber den Bankpartnern und dem TVD und bei den sonstigen Verbindlichkeiten insbesondere um Ansprüche gegenüber der ANDIE GER. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Eventualverbindlichkeiten.

**Wertunterschied HGB**

Die Abrechnungsverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

**D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D. 3 erläutert.

**D.5 Sonstige Angaben**

**D.5.1 Erwartete Gewinne aus künftigen Beiträgen**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung ebenjener Rückstellungen unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien nicht gezahlt werden. Zu berücksichtigen ist dabei eine Trennung der Versicherungsverpflichtungen in jene, die den bereits eingezahlten Prämien zuzurechnen sind und jene, die künftigen Prämienforderungen zuzurechnen sind.

ANDLIEs Hauptgeschäft lag bisher in Verträgen ohne zukünftige Prämienflüsse, so dass in der Vergangenheit der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien eine vernachlässigbare Größe darstellte. Da der Anteil an Verträgen mit laufender Prämienzahlweise im vergangenen Geschäftsjahr zugenommen hat, wurden die erwarteten Gewinne aus künftigen Beiträgen erstmals zum 31.12.2017 ermittelt. Dafür wurden die Verträge als ungekündigt gehandhabt und es fanden die gleichen Annahmen und Methoden wie zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge Anwendung.

Weitere als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären, bestehen nicht.

**E. Kapitalmanagement**

**E.1 Eigenmittel**

**E.1.1 Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel**

Basierend auf der Zielsetzung des Unternehmens, ein nachhaltiges, positives Geschäftsergebnis zu erzielen, bedeutet dies für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine permanente Eigenmittelüberdeckung von mindestens 100%.

Die Eigenmittelentwicklung der ANDLIE wird laufend beobachtet und dem Vorstand jährlich berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

**E.1.2 Kapitalbestandteile nach HGB**

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 13.461 Tsd. EUR und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	Tsd. EUR
Gezeichnetes Kapital	5.000
Gesetzliche Rücklage	423
Andere Gewinnrücklagen	8.038
<b>Eigenkapital HGB gesamt</b>	<b>13.461</b>

**E.1.3 Eigenmittelbestandteile nach Solvabilität II**

**Ausgleichsrücklage**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten entsprechend den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 17.566 Tsd. EUR.

Die Wertunterschiede ergaben sich auf der Aktivseite bei folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht: immaterielle Vermögensgegenstände, Anlagen, latente Steueransprüche und sonstige Vermögenswerte. Auf der Passivseite resultierten die Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 9.088 Tsd.€ sowie dem Abzug der Beteiligung zum gesetzlichen Sicherungsfonds für Lebensversicherer mit dem von der Protektor Lebensversicherungs-AG, da sie die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen. Weitere Abzugsposten aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios waren nicht zu berücksichtigen. Darüber hinaus lagen keine Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

	Tsd. EUR
Eigenkapital HGB	8.461
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	801
+ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	8.305
<i>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</i>	<i>17.566</i>
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	-18
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>17.548</b>

**Basiseigenmittel**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 22.548 Tsd. EUR. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile	Tsd. EUR
<i>Tier 1 Kapital</i>	
Eingezahltes Grundkapital	5.000
Ausgleichsrücklage	17.548
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>	<b>22.548</b>
<i>Tier 2 Kapital</i>	
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>0</b>
<i>Tier 2 Kapital</i>	
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>	<b>0</b>

Die ANDLIE verfügt über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 Richtlinie 2009/138/EG fallen.

Die ANDLIE verfügt über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die ANDLIE über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

**Ergänzende Eigenmittel**

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sogenannte ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gesellschaft keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

**Verfügbare Eigenmittel**

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von 22.548 Tsd. EUR.

Da die Gesellschaft weder über Eigenmittel nach Tier 2 und 3 noch über ergänzende Eigenmittel verfügt, entsprechen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des SCR den verfügbaren Eigenmitteln zur Bedeckung des MCR.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
Basiseigenmittel nach Abzügen	22.548	22.548	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0	0		0	0
verfügbare Eigenmittel SCR	22.548	22.548	0	0	0
verfügbare Eigenmittel MCR	22.548	22.548	0	0	

**Limitprüfung**

Nachdem die Basiseigenmittel nach Abzügen ausschließlich in der Qualitätsstufe Tier 1 angesiedelt sind, wurde von weiteren Limitprüfungen in Form von Mindest- und Maximalanteilen über alle Qualitätsstufen hinweg abgesehen.

**Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Eigenmittelbestandteile	Gesamt Tsd. EUR	Tier 1 unbeschränkt Tsd. EUR	Tier 1 beschränkt Tsd. EUR	Tier 2 Tsd. EUR	Tier 3 Tsd. EUR
anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	22.548	22.548	0	0	0
anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	22.548	22.548		0	0

Die daraus resultierenden Solvabilitätsquoten SCR und MCR werden im folgenden Kapitel E.2 beschrieben.

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Die ANDLIE verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderung ausschließlich die Standardformel. Ein internes Modell wurde nicht implementiert und auch für die Zukunft ist kein solches geplant. Ergänzend hierzu wird erwähnt, dass auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter nicht angestrebt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die gemäß Standardformel ermittelten SCR- und MCR-Werte:

	Tsd. EUR
SCR Marktrisiko	2.292
SCR Ausfallrisiko	417
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko	4.122
Diversifikationseffekt	-1.494
Basis SCR	5.337
SCR Operationelles Risiko	938
Solvenzkapitalanforderung	6.275
Mindestkapitalanforderung	3.700

Die Werte zeigen, dass das lebensversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko am materiellsten sind. Dies entspricht dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell der ANDLIE.

Von der Möglichkeit der vereinfachten Berechnungen, um risikomindernde Effekte zu erzielen, wird kein Gebrauch gemacht.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Somit müssen im Jahr 2021 im zu veröffentlichenden SFCR zum Stichtag 31.12.2020 ein Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer Parameter gesondert offengelegt werden und die in Art. 297 Abs. 2 (e) DVO verlangte Erklärung abgegeben werden. Für den aktuellen Bericht entfällt diese Angabe.

Die Berechnung des MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Solvabilitätsquote SCR	359,3%
SCR in EUR	6.275.103
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in EUR	22.548.413
Solvabilitätsquote MCR	609,4%
MCR in EUR	3.700.000
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in EUR	22.548.413

Diese Werte belegen die ausgesprochen solide Kapitalausstattung der ANDLIE. Zusätzliche Solvabilitätsquoten wurden nicht berechnet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls „Aktienrisiko“ zuzulassen. Entsprechend entfällt an dieser Stelle eine korrespondierende Angabe.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung wurde ausschließlich die Standardformel verwendet. Entsprechend entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im gesamten Berichtszeitraum wurden die Kapitalanforderungen deutlich übertroffen. Es bestand auch zu keinem Zeitpunkt die Gefahr einer Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichterfüllung der Mindestkapitalanforderung.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der ANDLIE betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



Anhang

Anhang I  
S.02.01.02  
Bilanz

**Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
     Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
     Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
     Aktien – notiert  
     Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
     Staatsanleihen  
     Unternehmensanleihen  
     Strukturierte Schuldtitel  
     Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
     Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
     Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
     Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
     Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	
<b>R0040</b>	53
<b>R0050</b>	
<b>R0060</b>	
<b>R0070</b>	35.927
<b>R0080</b>	
<b>R0090</b>	
<b>R0100</b>	884
<b>R0110</b>	866
<b>R0120</b>	18
<b>R0130</b>	35.042
<b>R0140</b>	3.108
<b>R0150</b>	31.935
<b>R0160</b>	
<b>R0170</b>	
<b>R0180</b>	
<b>R0190</b>	
<b>R0200</b>	
<b>R0210</b>	
<b>R0220</b>	
<b>R0230</b>	
<b>R0240</b>	
<b>R0250</b>	
<b>R0260</b>	
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	
<b>R0290</b>	
<b>R0300</b>	
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	
<b>R0350</b>	
<b>R0360</b>	2.122
<b>R0370</b>	
<b>R0380</b>	
<b>R0390</b>	
<b>R0400</b>	
<b>R0410</b>	2.840
<b>R0420</b>	641
<b>R0500</b>	41.583

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>
Risikomarge	<b>R0550</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>
Risikomarge	<b>R0590</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 12.560
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>
Risikomarge	<b>R0640</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 12.560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 11.997
Risikomarge	<b>R0680</b> 563
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 0
Risikomarge	<b>R0720</b> 0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 974
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 3.492
Derivate	<b>R0790</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 1.835
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 156
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 19.017
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 22.566







Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)  
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen  
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
Überschussfonds  
Vorzugsaktien  
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio  
Ausgleichsrücklage  
Nachrangige Verbindlichkeiten  
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche  
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann  
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können  
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können  
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

**Ausgleichsrücklage**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	5.000	5.000			
R0030					
R0040	0	0			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	17.566	17.566			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220	18				
R0230					
R0290	22.548	22.548			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	22.548	22.548			0
R0510	22.548	22.548			
R0540	22.548	22.548	0	0	0
R0550	22.548	22.548	0	0	
R0580	6.275				
R0600	3.700				
R0620	3.5933				
R0640	6.0942				

	C0060
R0700	22.566
R0710	
R0720	
R0730	5.000
R0740	
R0760	17.566
R0770	1.076
R0780	
R0790	1.076

#### Anhang I

#### S.25.01.21

#### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
	C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010 2.292		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 417		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 4.122		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060 -1.494		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 5.337</b>		

#### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 938
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 6.275</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 6.275</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

**Anhang I**  
**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit**

**Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0010</b>			
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>R0010</b>	0		
			<b>C0020</b>	<b>C0030</b>
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0020</b>			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0030</b>			
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0040</b>			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0050</b>			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0060</b>			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0070</b>			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	<b>R0080</b>			
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0090</b>			
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0100</b>			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	<b>R0110</b>			
Beistand und proportionale Rückversicherung	<b>R0120</b>			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	<b>R0130</b>			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	<b>R0140</b>			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	<b>R0150</b>			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	<b>R0160</b>			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	<b>R0170</b>			

**Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

	<b>C0040</b>			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	1.464		
			<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	0		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	11.997		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>			1.730.898

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>	
Lineare MCR	<b>R0300</b>	1.464
SCR	<b>R0310</b>	6.275
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	2.824
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.569
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	1.569
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700
	<b>C0070</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700